

19. Mai 1971

1
① 11

77a 63-00

7106711

AT 23.02.71

Bez: Vorrichtung als Kantenschutz an Pfosten
von Fußball-, Handball- oder Hockey-Toren.

Anm: Behr geb. Benthien, Anni,
2000 Hamburg;

Gbm

Bitte beachten: Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete Felder freilassen!

An das
Deutsche Patentamt
8000 München 2
Zweibrückenstraße 12

Ort: Hamburg
Datum: 22. Februar 1971
Eig. Zeichen: 1270-III-5843

(Bitte freilassen!)

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand (Arbeitsgerät oder Gebrauchsgegenstand oder Teil davon) wird die Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster beantragt.

971106711.3

Anmelder:
(Vor- u. Zuname, b. Frauen auch Geburtsname;
Firma u. Firmensitz gem. Handelsreg.-Eintrag;
sonstige Bezeichnung des Anmelders)
in (Postleitzahl, Ort, Str., Haus-Nr., ggf. auch
Postfach, bei ausländischen Orten auch Staat
und Bezirk)

Frau Anni Behr, geb. Benthien
2000 Hamburg 22, Dörscherstraße 9 I.

050314002

Vertreter:
(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch
Postfach; Anwaltskanzleien in
Übereinstimmung mit der Vollmacht angeben)

Patentanwälte
DIPL.-ING. E. SPANEMANN
DIPL.-ING. J. RICHTER
DIPL.-ING. R. SPANEMANN
100 HAMBURG 36
Neuer Wall 10

Zustellungsbevollmächtigter,
Zustellungsanschrift
(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch
Postfach)

wie vorstehend

Die Anmeldung ist eine *Ausscheidung aus der
Gebrauchsmuster-Anmeldung Akt 7

Für die Ausscheidung wird als Anmeldetag der _____ beansprucht

Hefttrand

Die Bezeichnung lautet:
(kurze und genaue technische Bezeichnung des
Gegenstands, auf den sich die Erfindung
bezieht, übereinstimmend mit dem Titel der
Beschreibung;
keine Phantasiebezeichnung!)

*Vorrichtung als Kantenschutz an Pfosten
von Fußball-, Handball- oder Hockey-
Toren*

In Anspruch genommen wird die
Anmeldepriorität der Vornmeldung
(Reihenfolge: Anmeldetag, Land, Aktenzeichen;
Kästchen 1 ankreuzen)
Ausstellungspriorität
(Reihenfolge: 1. Schausstellungstag, antl.
Bezeichnung und Ort der Ausstellung mit
Eröffnungstag;
Kästchen 2 ankreuzen)

1
2

Die Gebühr für die Gebrauchsmusteranmeldung in Höhe von 30,- DM

ist entrichtet. wird entrichtet.*

Es wird beantragt, auf die Dauer von _____ Monat(en) (max. 6 Monate ab Anmeldetag) die Eintragung und Bekanntmachung auszusetzen.

Anlagen: (Die angekreuzten Unterlagen sind beigelegt)

- 1. Ein weiteres Stück dieses Antrags
- 2. Eine Beschreibung
- 3. Ein Stück mit 4 Schutzanspruch(en)
- 4. Ein Satz Aktenzeichnungen mit 1 Blatt
oder zwei gleiche Modelle
- 5. Eine Vertretervollmacht
- 6. Empfangsbestätigung, 2-fach

1.
2.
3.
4.
5.

Bitte freilassen

* Zutreffendes ankreuzen!

Von diesem Antrag und allen Unterlagen
wurden Abschriften zurückbehalten.

— Raum für Gebührenmarken —
(bei Platzmangel auch Rückseite)

7106711 20.5.71

Dipl.-Ing. R. Spanemann, Dipl.-Ing. J. Richter
Falsch

PATENTANWÄLTE
DIPL.-ING. E. SPLANEMANN
DIPL.-ING. J. RICHTER
DIPL.-ING. R. SPLANEMANN
HAMBURG MÜNCHEN

1270-III-5843 5

2000 HAMBURG 36 22. Februar 1971
Neuer Wall 10
Telefon: (0411) 34 79 00
Telegramme: Inventus Hamburg

Anni Behr, geb. Benthien
Hamburg
Gebrauchsmusteranmeldung

Vorrichtung als Kantenschutz an Pfosten
von Fußball-, Handball- oder Hockey-Toren

Die Kanten der ein quadratisches oder rechteckförmiges Profil aufweisenden Pfosten von Fußball-, Handball- oder Hockey-Toren tragen häufig zu Verletzungen der Spieler, insbesondere des Tormannes bei, wenn diese beim Abfangen von Bällen gegen die Torpfosten prallen.

Ziel der Neuerung ist es, demgegenüber eine Vorrichtung als Kantenschutz für Torpfosten zu schaffen, die die Möglichkeit von Verletzungen auf ein Mindestmaß einschränkt. Hierzu ist gemäß der Neuerung eine Vorrichtung als Kantenschutz an Torpfosten durch einen etwa rechteckförmigen Zuschnitt aus Schaumkunststoffen mit einer außenseitigen Umhüllung aus Kunststoff- folie, Gewebe od. dgl., gekennzeichnet, der eine Breite

19.
7 106 711 20 5. 71

aufweist, die mindestens der von drei aneinander-
grenzenden Pfostenflächen gebildeten Fläche ent-
sprechend bemessen ist und der an seinen Längs-
kanten riemenförmige Befestigungsmittel trägt.

Der Zuschnitt aus Schaumkunststoff ist vorzugs-
weise über die gesamte Pfostenlänge erstreckend
ausgebildet. In der Schaumkunststoffschicht können
zusätzliche, quer zur Zuschnittslängsrichtung, ver-
laufende federnde Elemente, wie Spiralfedern od.dgl.,
angeordnet sein.

In der Zeichnung ist der Gegenstand der Neuerung
beispielsweise dargestellt, und zwar zeigt

Fig. 1 ein Fußballtor mit an den Torpfosten
angebrachtem Kantenschutz in einer
Ansicht von vorn,

Fig. 2 den aus einem etwa rechteckförmigen
Zuschnitt aus Schaumkunststoff be-
stehenden Kantenschutz in einer An-
sicht von vorn, und

Fig. 3 einen senkrechten Schnitt gemäß
Linie III-III in Fig. 1.

Bei der in Fig. 1 bis 3 dargestellten neuerungs-
gemäß ausgebildeten Vorrichtung als Kantenschutz
für Torpfosten ist mit 10 ein etwa rechteck-
förmiger Zuschnitt bezeichnet, der aus Schaum-
kunststoffen oder anderen geeigneten federnden
Werkstoffen, beispielsweise Gummi od.dgl., besteht .
Die Schaumkunststoffschicht, welche bei 11 angedeutet
ist, ist außenseitig mit einer Umhüllung 12 aus
Kunststoffolie, einem Gewebe od.dgl., versehen,
um eine Beschädigung der Schaumkunststoffschicht 11
zu vermeiden. Der Zuschnitt 10 weist eine Breite
auf, die mindestens der von drei aneinandergrenzen-
den Flächen 14a, 14b, 14c der Pfosten 14 des Tores 13
gebildeten Fläche entsprechend bemessen ist. Der
Zuschnitt 10 kann darüber hinaus sich über die
ganze Pfostenlänge des Tores 13 erstreckend ausge-
bildet sein (Fig.1), jedoch auch eine abschnitts-
weise Anbringung an denjenigen Pfostenabschnitten,
die am gefährlichsten wirken können, ist möglich.

Um die Polsterwirkung des Zuschnittes 10 noch zu
erhöhen, können in der Schaumkunststoffschicht 11
federnde Elemente, wie beispielsweise Spiralfedern
od.dgl. 15, eingebettet sein, die quer zur Zu-
schnittslängsrichtung verlaufen und über die gesamte
Schaumkunststofffläche verteilt angeordnet sein können.

Zur Befestigung des Zuschnittes 10 können riemenförmige Verbindungsmittel 16, 17, 18, 19 vorgesehen sein, die an den Längskanten 10a, 10b des Zuschnittes angeschlossen sind. Anstelle von Befestigungsriemen mit Schnallverschlüssen können auch Befestigungsbänder vorgesehen sein, die mittels Druckknopfverschlüssen an ihren freien Enden zusammenfügbar sind. Vorzugsweise sind dann die Befestigungsbänder als Gummibänder ausgebildet bzw. die Bänder können Abschnitte aus einem Gummiband od. dgl. tragen, damit ein fester Sitz des Kantenschutzes an den Torpfosten gewährleistet ist. Je nach der Länge des Zuschnittes 10 können zwei oder mehr Befestigungsmittel 16 bis 19 vorgesehen sein. Sind jedoch an dem Zuschnitt 10 nur zwei Befestigungsriemen, wie dies in Fig. 2 dargestellt ist, vorgesehen, so sind diese Befestigungsriemen benachbart zu den Enden des Zuschnittes 10 an diesem angebracht. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, an den den Pfostenflächen zugekehrten Flächen des Zuschnittes 10 im Befestigungsbereich der Riemen 16 bis 19 Schlaufen anzubringen, durch die dann die Riemen 16 bis 19 gezogen werden. Bei einer derartigen Befestigungsvorrichtung werden die Riemen 16 bis 19 um den gesamten Torpfosten gelegt, so daß der Zuschnitt 10 auf dem

- 5 -

Torpfosten quasi aufsitz.

Die Neuerung ist nicht beschränkt auf die vorangehend beschriebene und in der Zeichnung dargestellte Ausführungsform. Änderungen in der Wahl der Werkstoffe oder in der Anordnung von federnden Elementen liegen im Rahmen der Neuerung.

Schutzansprüche:

7 106 711 ^{10.} 20. 5. 71

PATENTANWÄLTE
DIPL.-ING. E. SPLANEMANN
DIPL.-ING. J. RICHTER
DIPL.-ING. R. SPLANEMANN
HAMBURG MONCHEN

2000 HAMBURG 38
Neuer Wall 10
Telefon: (0411) 34 79 00
Telegramme: Inventius Hamburg

S c h u t z a n s p r ü c h e :

1. Vorrichtung als Kantenschutz an Pfosten von Fußball-, Handball- oder Hockey-Toren, gekennzeichnet durch einen etwa rechteckförmigen Zuschnitt (10) aus einer Schaumkunststoffschicht (11) mit einer außenseitigen Umhüllung (12) aus Kunststoffolie, Gewebe od.dgl., der eine dreite aufweist, die mindestens der von drei aneinandergrenzenden Pfostenflächen gebildeten Fläche entsprechend bemessen ist und der an seinen Längskanten (0a,10b) riemenförmige Befestigungsmittel (16,17,18,19) trägt.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsriemen (16,17,18, 19) in den Endbereichen des Zuschnittes (10) an dessen Längskanten (10a,10b) angeschlossen sind.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt (10) sich über die ganze Pfostenlänge erstreckend ausgebildet ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Zuschnitt (10) quer zur Zuschnittslängsrichtung verlaufende federnde Elemente, wie Spiralfedern od.dgl.(15), angeordnet sind.

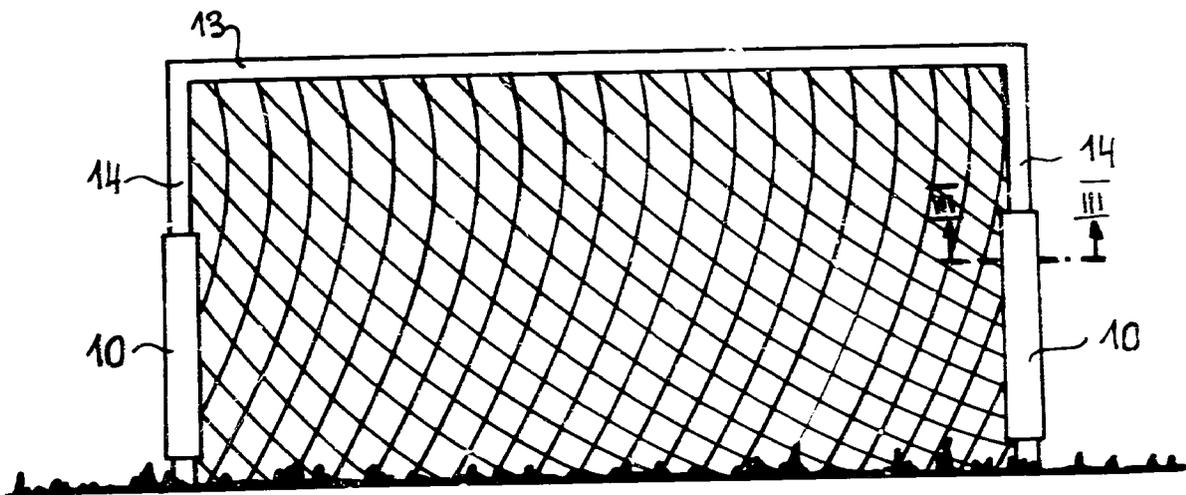


Fig. 1

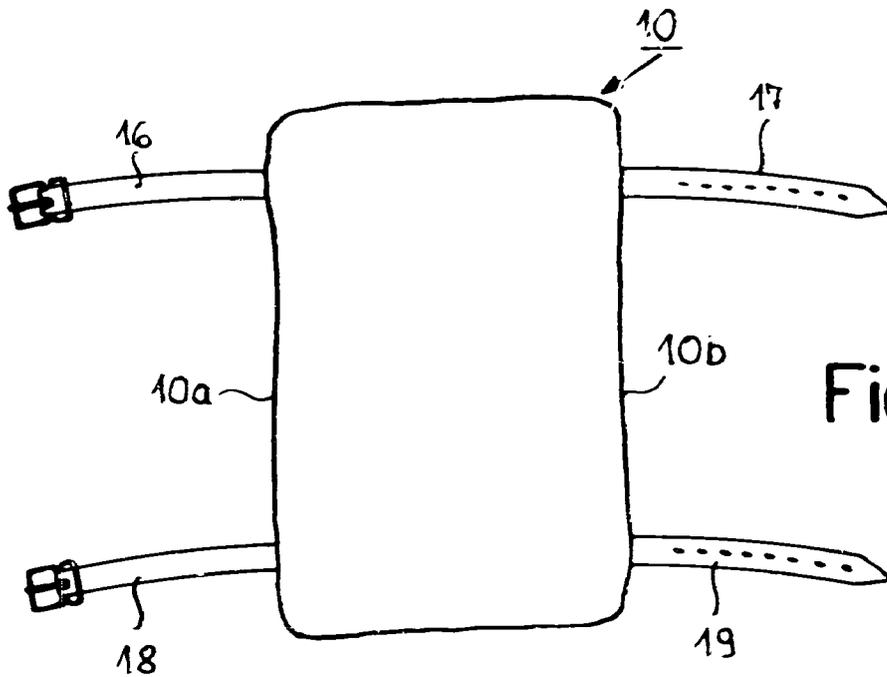


Fig. 2

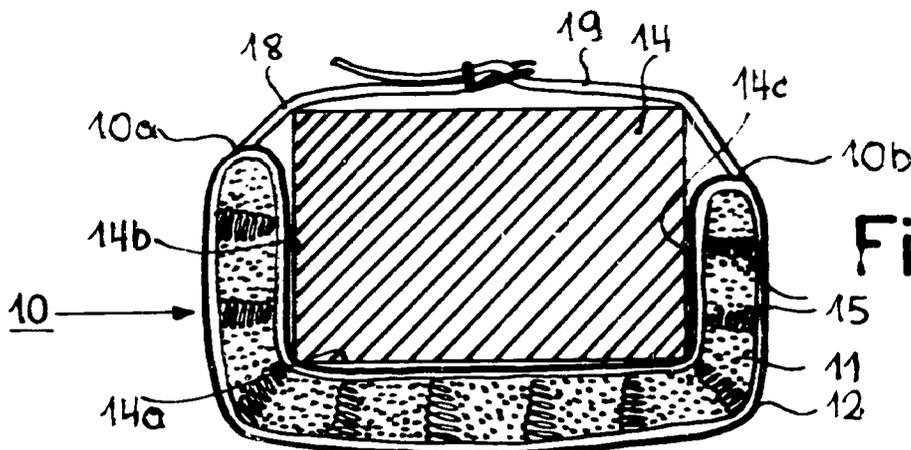


Fig. 3